



## **Ausschreibung zum ZIENER-Cup - Rennen 2**

**(1032MRBR)**

### **Riesenslalom am 25. Januar 2020 in Grasgehren**

Ausrichter:	TSV Wiggensbach 1925 e. V. – Abteilung Ski
Rennleitung:	Roland Mayer, TSV Wiggensbach
Kurssetzer:	TSV Wiggensbach
Streckenchef:	TSV Wiggensbach
Kampfrichter:	ASV
Torrichterchef:	Fabian Müller, TSV Wiggensbach
EDV-Kampfrichter:	TSV Wiggensbach
Wettkampfstrecke:	Waldabfahrt, Grasgehren zwei Durchgänge für alle Klassen (U 10 – U 18)
Startberechtigung:	Es sind nur Läufer/innen der ASV-Nord Vereine startberechtigt, die eine gültige DSV ID und Race Card besitzen
Meldungen:	über <a href="http://www.RACEENGINE.de">www.RACEENGINE.de</a> bis zum 23. Januar 2020, 9:00 Uhr
Nenngeld:	12,-- €
Ausrüstung:	bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht. Rückenprotektor wird empfohlen
Reglement:	DWO und Richtlinien Ziener-Cup Reglement 2018
Startnummernausgabe:	nur vereinsweise, ab 8 Uhr im Bereich Grasgehrenhütte, gegen Kautions
Besichtigung:	von 9:15 bis 9:45 Uhr
Start:	10:00 Uhr
Siegerehrung:	ca. 30 Minuten nach Rennende im Zielbereich

## **Haftungsausschluss:**

### **1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):**

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass die Sportler insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### **2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.